Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.:	025.3210
Sachbearbeiter/in	Herr Hirth
Datum:	02.05.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 25/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Mai 2024

TOP-Nr.: 10
Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Marxzell

Sachverhalt:

Die Entschädigungssätze der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit sollen angepasst werden.

Hierzu hat die Verwaltung eine Umfrage bei den Nachbarkommunen erstellt. Diese liegt als Anlage bei und ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Sätze anzupassen:

§ 1Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Zeitliche Inanspruchnahme	bisher	neu
bis zu 3 Stunden	15 €	21 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25 €	35 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35 €	50 €

§ 3 Aufwandsentschädigung

Gemeinde – und Ortschaftsräte

Monatlicher Grundbetrag	25 €	50 €
Sitzungsgeld je Sitzung	20 €	35 €

Ehrenamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters	bisher	neu
bis zu 3 Stunden	15 €	45 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25 €	60 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35 €	75 €

Mit den entsprechenden Änderungen ergibt sich folgende Änderungssatzung:

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Marxzell hat am 14.05.2024 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (in der Fassung der zuletzt am 26.11.2001 beschlossenen Änderung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Nr. 2 erhält folgende Anpassung der Sätze (kursiv):

„Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	*21 €*
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	*35 €*
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	*50 €“*

§ 3 Aufwandsentschädigung erhält folgende Anpassung der Sätze (kursiv)

„1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten und Ortschaftsräten

a)	*als monatlicher Grundbetrag in Höhe von*	*50 €*
b)	*als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von*	*35 €“*

§3 Nr 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Zeit der Vertretung folgende Durchschnittssätze:

bis zu 3 Stunden	*45 €*
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	*60 €*
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	*75 €“*

Die übrigen Vorschriften der Satzung bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marxzell, den 14.05.2024

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im oben genannten Wortlaut.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste